

stand gewissermaßen am Anfang. Den Grundsatz Möser's Bauernpolitik bildete der Gedanke, daß dem staatstragenden Stand der „gemeinen Landeigentümer“ als „wahren Bestandteilen der Nation“ besonderer Schutz des Staates gebühre. All das stand mit der weltanschaulich-religiösen Grundhaltung Möser's in vollkommenem Einklang, nach der „die allmächtige Wahrheit jetzt“ etwas wieder herzustellen im Begriffe war, was „die offenbareste Vernunft“ forderte und „in den alten Zeiten“ auch gegolten hatte (Werke Bd. 7 S. 234). Dieser auf dem Boden lutherischen und leibnizischen Denkens gewachsene Theodizeeglaube „kann als der tiefste Grund des Möser so oft zugesprochenen organischen Denkens angesehen werden“ (Bd. 13 S. 33).

Der vorliegende Band enthält den zweiten Teil der Osnabrückischen Geschichte, der die Zeit „Von dem Ausgange des karolingischen Stammes in Deutschland bis auf den Untergang des Großherzogtums Sachsen“ behandelt. Hinzu tritt als dritter Teil eine Fortsetzung bis 1250, die zuerst von Carl Bertram Stüwe 1824 aus Möser's Nachlaß herausgegeben wurde. Vieles sieht die Geschichtsforschung unserer Tage, mit ungleich besserem Werkzeug ausgerüstet als Möser, anders. Die Lektüre dieses bedeutenden Werks aus der Entstehungszeit des Historismus bleibt trotzdem ein bewegendes Erlebnis, nicht nur im Hinblick auf die Persönlichkeit des Verfassers.

Der Herausgeber Paul Götsching hat für einen vorbildlichen Textdruck Sorge getragen, aber auch den Band durch ein ausgezeichnetes „Vorwort“ (S. 13—39) dem Verständnis des Lesers nahegebracht.

Münster/Westf.

W. Kohl

Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalens. Verlag: Mehren u. Hobbeling, Münster 1971. 220 S., kart., 32,— DM.

Die Geschichtsschreibung über die Säkularisation hat einen nicht unbedeutlichen Nachholbedarf und ist zu gewissen Zeiten von Tendenzen nicht verschont geblieben. Hans Müller, der dies in der Einleitung herausarbeitet, nennt als Beispiele antipreußische Einstellung während des Kulturkampfes und Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im 3. Reich, die sich in historiographischen Arbeiten über die Säkularisation niederschlagen haben.

Demgegenüber geht die vorliegende Arbeit von einem kritisch-analytischen Forschungsansatz aus und berücksichtigt auf der Basis eines vielfältigen Quellenmaterials gleichermaßen verfassungs-, kirchen- und sozialhistorische Perspektiven. Mit Hilfe eines landesgeschichtlich ausgerichteten Materials sucht sie so „der reichen Vielfalt der geschichtlichen Wirklichkeit... in einer Epoche, in der neue Kräfte auf der politischen und gesellschaftlichen Bühne auftraten“ (Georg G. Iggers), Rechnung zu tragen. Rascher, als zu erwarten war, erfüllte Müller eine von Gustav Engel (Politische Geschichte Westfalens, Köln und Berlin 1969, S. 224) ausgesprochene Erwartung, das Echo, die Gefühle und die Äußerungen

der Beteiligten und Betroffenen der westfälischen Säkularisation seien einmal darzustellen.

In den geistlichen Territorien Westfalens (Hochstifte Münster, Paderborn, Corvey, Osnabrück; Stift Essen; Abtei Werden; Herzogtum Westfalen; Vest Recklinghausen) bot sich um 1800 in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht ein wenig einheitliches Bild. Im ersten Teil der Untersuchung erscheinen dazu beispielhafte Einzelheiten sowie Hinweise auf das Verfahren der Auflösung, in deren Verlauf die neuen Herren die Regierungsgewalt übernahmen. Im Hauptteil geht der Verfasser dann dem Echo auf die Säkularisation nach und zieht Äußerungen der rheinischen und westfälischen Presse, zeitgenössischer Flugschriften, einflußreicher Persönlichkeiten und der Bevölkerung heran, soweit deren Reaktion in den Quellen noch greifbar ist. „Bei allen Unterschieden in der Einstellung der Bevölkerung in den verschiedenen geistlichen Ländern zur Säkularisation der Hochstifte(r) scheint die Abneigung gegen Preußen allgemein verbreitet gewesen zu sein.“ So wurde in einem Tedeum Friedrich Wilhelm III. als „Räuber unseres Vaterlandes und unserer heiligen Religion“ verflucht. Der Unmut über die neuen — protestantischen — Landesherren trug vor allem in denjenigen Gebieten konfessionelle Züge, in denen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse befriedigend waren und wo dieser Lebensstandard jetzt gefährdet erschien. Bemerkenswert ist Müllers These, daß im gesamten Reich bei der Bildung einer öffentlichen Meinung gegenüber der Säkularisation politische und wirtschaftliche Interessen eine maßgebende Rolle spielten. Hier empfehlen sich weitere Untersuchungen für außerwestfälische Bereiche.

Unterschiedlich gestaltete sich die Reaktion auf die Aufhebung der Klöster. Presse und offizielle Kirche reagierten in einigen Gebieten sogar positiv. Im Hochstift Paderborn allerdings machten sich Unruhe und Proteste der Bevölkerung bemerkbar, als bekannt wurde, daß Einrichtungen der Bettelorden beseitigt werden sollten. Ausschlaggebend wirkte dabei die stärkere Volksfrömmigkeit in der Paderborner Diözese mit. Die Bettelmönche besaßen das Vertrauen weiter Volkskreise und konnten darum auch deren Meinung beeinflussen.

Der kirchengeschichtliche Ertrag der Untersuchung, die als Dissertation bei Heinz Gollwitzer in Münster entstand, ist nicht gering zu veranschlagen. Es wäre lohnenswert, dem Echo des evangelischen Volksteils auf ähnlich einschneidende Ereignisse, der Aufhebung des Staatskirchentums 1918/19 beispielsweise, einmal gründlich nachzugehen.

Dortmund

K. Goebel

Heiner Marré, Paul Hoffacker: **Das Kirchensteuerrecht im Land Nordrhein-Westfalen.** Kommentar, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster, 1969. 372 S. Ln. DM 39,—.

Die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche im allgemeinen und die Entwicklung des Abgabenrechtes der Katholischen Kirche in